



An den Grossen Rat

25.1325.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 17. November 2025

Kommissionsbeschluss vom 17. November 2025

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029

Inhalt

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	4
4.1	Anhörung der Verwaltung.....	4
4.2	Anhörung einer Delegation von Gare du Nord	4
4.3	Kommissionsinterne Beratung.....	5
5	Antrag	6

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 25.1325.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Verein Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029 folgende Ausgaben zu bewilligen:

Betriebsbeitrag **3'180'000 Franken** (795'000 Franken p.a.).

Bei den Beiträgen an Gare du Nord handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. Dezember 2020 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4, sowie insbesondere die Paragraphen 2, Abs. 7 und 11, Abs. 2 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300). Die Finanzhilfe ist im Budget 2026 eingestellt.

2 Ausgangslage

Gare du Nord in Basel ist ein kuratierter Produktions- und Aufführungsort für zeitgenössische Musik im ehemaligen Erstklassbuffet des Badischen Bahnhofs. Jährlich finden dort rund 80 bis 100 Veranstaltungen statt, bei denen nationale und internationale Musikerinnen, Komponisten und Ensembles Projekte aus den Bereichen komponierte, improvisierte und elektronische Musik, Musiktheater und Klangkunst präsentieren.

Etwa 85 Prozent der Projekte stammen von Künstlerinnen und Künstlern der freien Szene. Der Schwerpunkt liegt auf der regionalen Publikumsgewinnung, während die Institution zugleich national und international als bedeutende Plattform für zeitgenössische Musik gilt – als einzige ihrer Art in der Schweiz. Zudem bestehen Sonderkonditionen für Konzerte regionaler Musikerinnen und Musiker, die durch den bikantonalen Fachausschuss Musik BS/BL gefördert werden.

Der Regierungsrat schlägt vor, den Staatsbeitrag an Gare du Nord ab 2026 teilweise (33,3 Prozent) der «Trinkgeld-Initiative» zuzuordnen und ihn damit dem Bereich der Alternativkultur anzurechnen. Gare du Nord passt laut Regierungsrat in diesen Bereich, da es wie die Kulturwerkstatt Kaserne und der Bird's Eye Jazz Club zur Sichtbarkeit und Anerkennung alternativer Kultur beiträgt. Der Veranstaltungsort war beim ursprünglichen Ratschlag zur Trinkgeld-Initiative 2021 noch nicht berücksichtigt worden, da sein Staatsbeitrag damals vom Kanton Basel-Landschaft gewährt wurde und erst seit 2022 in die Zuständigkeit von Basel-Stadt fällt. Da Gare du Nord eine zentrale Plattform für vom Fachausschuss Musik BS/BL geförderte Projekte darstellt, sei die neue Zuordnung sachlich konsistent. Zudem trägt diese Zuordnung dazu bei, dass der Kanton künftig die mindestens gesetzlich geforderten 5 Prozent des Kulturbudgets für Jugend- und Alternativkultur besser erreicht.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 25.1325.01 betreffend «Bewilligung von Staatsbeiträgen an Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029» der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 15. Oktober 2025 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag in zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben die Leiterin der Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen. Zudem wurde eine Delegation von Gare du Nord von der Kommission angehört.

4 Kommissionsberatung

4.1 Anhörung der Verwaltung

Die Vertreterinnen des Präsidialdepartements (PD) wiesen im Rahmen der Anhörung nochmals auf die schweizweit einzigartige Zentrumsfunktion von Gare du Nord für zeitgenössische Musik sowie im Bereich der musikalischen Vermittlung durch innovative Projekte hin. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen (Pandemie-Folgen, Konkurs des Gastro-Pächters, Bauarbeiten) zeige Gare du Nord eine positive Entwicklung und habe erfolgreich einen Generationenwechsel in der künstlerischen Leitung vollzogen. Unter der neuen künstlerischen Leitung verfolgt das Haus eine zeitgemässe, flexible Programmgestaltung und stärkt die Zusammenarbeit mit Partnern und Publikum.

Das bisherige Finanzierungsmodell, bei dem eingeladene Kunstschaaffende Miete zahlen und ihre Honorare selbst organisieren müssen, wird seitens des PD als unhaltbar kritisiert. Dieses Modell schränke die künstlerische Freiheit ein und gelte als unfair gegenüber Kulturschaaffenden. Gare du Nord plant, künftig auf Mietgebühren zu verzichten und das Programm gezielter zu fokussieren. Der Regierungsrat unterstützt den eingeschlagenen Weg und hält eine Erhöhung der Staatsbeiträge für sachlich gerechtfertigt. Ohne zusätzliche Mittel drohe die Institution, ihr künstlerisches Profil zu verlieren und zu einem reinen Vermietbetrieb zu werden, womit eine Förderung nicht mehr legitim wäre.

Der Leistungsauftrag für die Jahre 2026–2029 sieht eine Reduktion von 100 auf ca. 80 Veranstaltungen pro Jahr mit Fokus auf Qualität und Profilschärfung vor. Regionalen Musikschaaffenden soll ein vollumfänglicher Mieterlass mit Verzicht auf die Veranstaltungspauschale gewährt werden. Zudem sollen mindestens 30 Prozent des Programms regionale Produktionen, insbesondere junge Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker, sein. Jährlich sollen zudem Eigen- oder Koproduktionen im Bereich Musiktheater mit fairen Honoraren nach Verbandsrichtlinien (SONART/SMV) realisiert werden.

Die Gastronomie bleibt ein wichtiges Standbein von Gare du Nord. Das Café, die Bar sowie der Kiosk in der Schalterhalle sollen daher künftig weiterhin in Eigenregie geführt werden.

Die Staatsbeiträge an den Verein Gare du Nord sollen ab 2026 dem Bereich Alternativkultur zugeordnet werden und zu einem Drittel (264'735 Franken p.a.) zulasten der Mittel für die Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» angerechnet werden.

4.2 Anhörung einer Delegation von Gare du Nord

Die Delegation von Gare du Nord legte dar, dass der Verein in einem regen, professionellen Austausch mit der Abteilung Kultur steht und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der operativen Leitung und dem Vorstand gepflegt wird. Die regierungsrätlichen Anträge werden daher von der Institution vollumfänglich mitgetragen. Die kommende Staatsbeitragsperiode sei richtungsweisend für Gare du Nord: Entweder könne sich weiter auf die Kernkompetenz als kuratierter Produktions- und Aufführungsort für die Schweizer und internationale zeitgenössische Musikszene konzentriert werden oder, bei Ausbleiben von erhöhten Staatsbeiträgen, der Verein müsse sich auf das reine Vermieten von Räumlichkeiten beschränken.

Der Vorstand betonte schriftlich die besondere Wichtigkeit nachfolgender Punkte:

1. Grundsätzlich soll Gare du Nord weiterhin bei hoher anerkannter Qualität in eine gute Zukunft geführt werden.
2. Ein Teil der Subventionserhöhung bewirkt, dass den eingeladenen Musikschaaffenden keine Mietkosten belastet werden. Somit müssen die Musikschaaffenden für diesen Teil

ihres finanziellen Aufwandes keine Drittmittel einfordern. Diese willkommene Vereinfachung dient zudem einer Reduktion der Bürokratie.

3. Gare du Nord ist und bleibt eine wichtige Plattform für die freie Szene.
4. Die Reduktion der Anzahl subventionierter Veranstaltungen im Raum Basel wird als sinnvoll und angezeigt erachtet. Sie ermöglicht zudem die Einhaltung hoher Qualitätsstandards.

Die externe Betriebsanalyse aus dem Jahr 2021 führte dazu, dass der Verein wesentliche strukturelle, technische und finanzielle Verbesserungen umsetzen konnte, insbesondere durch Digitalisierung, neue Marketingstrategien und effizientere Kooperationen. Die umgesetzten Massnahmen haben dem Betrieb neuen Schwung verliehen, haben jedoch leider keinen grossen Effekt auf finanzieller Ebene erzielt. Gemäss Jahresrechnung 2024 beträgt die Eigenwirtschaftlichkeit der Institution rund 57 Prozent. Gegenüber anderen kuratierten Spielstätten wäre der Eigenfinanzierungsgrad mit künftig 25 Prozent jedoch immer noch sehr hoch.

Die Delegation von Gare du Nord betonte, dass der Betrieb, der eine Nischensparte bedient, für grosse Sponsoren nicht interessant sei, da das Publikumsaufkommen relativ gering sei und sich daher kaum Marketing- und Werbeeffekte erzielen liessen. Nachdem die grosszügige mäzenatische Zuwendung ausläuft, ist Gare du Nord auf Staatsbeiträge angewiesen, um weiterhin zu bestehen.

4.3 Kommissionsinterne Beratung

Die Mehrheit der BKK erkennt den künstlerischen und kulturpolitischen Wert von Gare du Nord an und unterstützt den Regierungsantrag grundsätzlich. Der Fokus auf die Ziele des Leistungsauftrags für die Jahre 2026–2029, insbesondere der vollumfängliche Mieterlass für regionale Musikschaffende sowie der Verzicht auf die Veranstaltungspauschale, werden gutgeheissen. Sofern es kulturpolitisch als opportun erachtet wird, Orte für alternative Kulturformen zu fördern und zu erhalten, müssen derartige Nischenstrukturen erhalten werden, um Vielfalt zu sichern.

Die Kommission würdigt zudem die Umsetzung der Empfehlungen aus der Betriebsanalyse. Sie heisst den Richtungsentscheid des Regierungsrats betreffend die Erhöhung des Staatsbeitrags zugunsten eines weiterhin kuratierten Veranstaltungsorts anstelle eines Vermietungsbetriebs gut. Dennoch muss die Höhe des Staatsbeitrags in Relation zum Publikum gesetzt werden. Dabei gilt es festzuhalten, dass die Zuschauerzahlen seit Jahren sinken und die Förderquote in den letzten Jahren faktisch kontinuierlich gestiegen ist. Damit der Turnaround geschafft und die partielle Neuausrichtung etabliert werden können, müssen Gare du Nord die notwendigen Mittel dennoch bereitgestellt werden, um als Kompetenzzentrum zu fungieren. Sollte das Konzept in vier Jahren nicht zum betrieblichen Durchbruch verholfen haben, darf auch die Streichung von Mitteln kein Tabu sein. Ferner anerkennt eine Kommissionsmehrheit die Zurechnung eines Drittels des Staatsbeitrags ab 2026 zugunsten der Jugend- und Alternativkultur gemäss Kulturfördergesetz § 11 Abs. 2.

In der Kommissionsberatung wird vereinzelt konstatiert, dass künftig rund ein Drittel des Staatsbeitrags der Jugend- und Alternativkultur angerechnet wird. Gare du Nord sei zwar ein Veranstaltungsort, welcher zu Teilen der alternativen Szene hinzugerechnet werden könne, der Einsatz von 264'735 Franken p. a. aus dem «TGI-Topf» sei in dieser Grössenordnung dennoch fraglich.

Eine Kommissionsminderheit kritisiert das unausgewogene Verhältnis zwischen Staats- und Drittmitteln bei Gare du Nord. Die Erhöhung der Staatsbeiträge sende falsche Signale, da wegbrechende Mäzenatengelder nicht automatisch durch den Kanton ersetzt werden sollten. Der Kanton Basel-Stadt könne zudem nicht in allen Kultursparten eine Vorreiterrolle einnehmen und müsse seine Kulturausgaben, auch gemäss dem beabsichtigten neuen, sich nun in der Vernehmlassung befindlichen revidierten Kulturleitbild, stärker fokussieren. Letztlich sei der Kanton

Basel-Stadt erst seit kurzem hauptverantwortlich für Gare du Nord und der Kanton Basel-Landschaft wäre wohl weit weniger grosszügig gewesen. Dadurch erscheine der aktuelle Finanzierungsbedarf des Vereins überzogen. Aus diesen Überlegungen heraus wurde der Antrag gestellt, den Staatsbeitrag lediglich um 100'000 Franken p.a. auf 595'000 Franken p.a. zu erhöhen (2'380'000 Franken für die Jahre 2026–2029). Gare du Nord war bereits seit fünf Jahren bekannt, dass die durch eine Mäzenin zur Verfügung gestellten Drittmittel endlich sind. Es wäre daher Aufgabe der Institution gewesen, diese ab 2026 wegfallenden Mittel in Höhe von 250'000 Franken p.a. mit einer entsprechend intensivierten Drittmittelbeschaffung zu kompensieren. Es kann und soll, auch im Hinblick auf den sich verschlechternden Finanzplan des Kantons, nicht Aufgabe des Staates sein, einen Mittelwegfall jeweils zu kompensieren. Die Mehrheit teilt diese Auffassung nicht.

Die BKK stimmt mit 5 zu 2 Stimmen bei vier Enthaltungen gegen den Antrag.

Die BKK stimmt dem Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029 mit 5 zu 2 Stimmen bei vier Enthaltungen zu.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 5 zu 2 Stimmen bei vier Enthaltungen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 17. November 2025 einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.1325.01 vom 10. September 2025 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 25.1325.02 vom 17. November 2025, beschliesst:

Für den Verein Gare du Nord werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 3'180'000 (Fr. 795'000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.